



Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung,
70161 Stuttgart

Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Hausadresse:
Hauptstätter Straße 58
70178 Stuttgart

E-Mail:
lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

Ihre Nachricht: vom 23.07.2024
Unser Zeichen: VIG-Antrag 249311 „Zum Becher“
Bearbeiter/-in: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de
Zimmer:
Tel. (07 11) 2 16-
Fax (07 11) 2 16-
Datum: 29.07.2024

Az.:

Sehr geehrte

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Antrages vom 23.07.2024

Wir werden den von Ihnen angefragten Betrieb zu Ihrem Antrag insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf zwei Monate verlängert.

In Ihrer Anfrage haben Sie der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten auf Nachfrage des betroffenen Dritten zugestimmt.

Durch die zwingend erforderliche Anhörung des Betreibers gem. § 28 LVwVfG als am Verfahren Beteiligter, wird das Verwaltungsverfahren eröffnet. Der Betreiber erhält dadurch ein vollumfängliches Akteneinsichtsrecht gem. § 29 LVwVfG, welches auch Ihre personenbezogenen Daten als Antragsteller umfasst.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Sollte dieser Verwaltungsaufwand voraussichtlich überschritten werden, erhalten sie vor der Bearbeitung einen Kostenvoranschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart
- Lebensmittelüberwachung -